

RH 75 990 899 6DE 200

RH 75 990 899 6DE 200

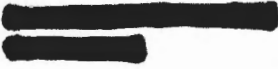
RH 75 990 899 6DE 200



„RA-Kanzlei Macho-Lauser Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 31 85221 Dachau

Einwurf/Einschreiben

Herrn
Rudolf Schmitt



Macho-Lauser

Rechtsanwaltspartnerschaft mbB



Irene Macho-Lauser
Dipl. Verwaltungswirtin (FH)
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Sozialrecht
Mediatorin (Univ.)

Dr. Charlotte Lauser
Maître en droit
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Informationstechnologierecht

Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 31
85221 Dachau
Tel. +49 (0) 8131 1 08 83
Fax +49 (0) 8131 51 10 19
E-Mail: info@macho-lauser.de
www.macho-lauser.de

Amtsgericht München
Partnerschaftsregister PR 1926

USt-IdNr.: DE 328423246

Aktenzeichen: IT 1020/23/CL

Dachau, den 19. Juni 2023

Per E-Mail: admin@ig-gmg-geschaedigte.de

Sehr geehrter Herr Schmitt,

gemäß der beiliegenden Originalvollmacht (**Anlage 1**) zeige ich an, dass ich Frau Birgitta Lang, Nußstraße 48, 85253 Erdweg vertrete.

Sie haben auf Ihrer Internetseite: <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> ohne das Einverständnis meiner Mandantin oder eine sonstige Berechtigung Dokumente zwischen dem 21.03.2023 und dem 04.04.2023 veröffentlicht, die die Persönlichkeitsrechte meiner Mandantin verletzen, insbesondere den ungeschwärzten Strafbefehl gegen Herrn Dr. Rüter sowie die entsprechende Anzeige meiner Mandantin gegen Herrn Rüter wegen Beleidigung, der man sämtliche personenbezogene Daten, namentlich Wohnanschrift, Geburtsdatum etc. entnehmen kann und machen diese so einer unbegrenzten Zahl von Dritten zugänglich, ohne dass hierfür eine Berechtigung vorliegt.

Es besteht seither die Gefahr, dass die Daten meiner Mandantin im Rahmen von Identitätsdiebstahl verwendet werden. Außerdem haben Sie mit den genannten Dokumenten für die Interessengemeinschaft, die Sie ausweislich des Impressums der genannten Webseite vertreten, eine Beleidigung nach § 185 StGB erneut veröffentlicht und machen sich diese für die Interessengemeinschaft auch zu eigen.

Auf Grund der vorstehend beschriebenen Persönlichkeitsrechtsverletzungen stehen meiner Mandantin Ansprüche auf Unterlassung, auf Beseitigung und auf Schmerzensgeld aus §§ 823, 1004 BGB und Art. 82 DSGVO zu.

1.

Wir fordern Sie vor diesem Hintergrund auf, im Namen der Interessengemeinschaft die beigefügte, strafbewehrte Unterlassungserklärung

bis spätestens 26.06.2023

zu unterzeichnen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der Erklärung in unseren auf diesem Schreiben bezeichneten Kanzleiräumen.

2.

Die Persönlichkeitsrechts Verletzung meiner Mandantin ist erheblich, angesichts der Tatsache, dass über die berufsbezogenen Beleidigungen meiner Mandantin ihre berufliche Integrität in höchstem Maße diskreditiert wird und auch die Gefahr besteht, dass ihr weiteres berufliches Fortkommen behindert wird. Vor diesem Hintergrund erachten wir ein Schmerzensgeld in Höhe von zumindest € 500,00 als angemessen (vgl. u.a. OLG Saarbrücken, Az.: 5 W 198/1074).

Sie werden aufgefordert, diesen Betrag unter Angabe des Aktenzeichens auf diesem Schreiben

bis spätestens 26.06.2023

auf das auf diesem Schreiben benannte Konto zu leisten.

3.

Im Übrigen fordern wir Sie zur Beseitigung der personenbezogenen Daten, die nach wie vor veröffentlicht sind, auf, namentlich der Name meiner Mandantin und ihr Beruf. Hierfür setzen wir Ihnen Frist

bis 26.06.2023.

4.

Schließlich haben Sie meiner Mandantin ihr die durch meine Beauftragung entstandenen Gebühren zu erstatten.

Für die Unterlassungsansprüche sind unter Berücksichtigung der Rechtsprechung vorliegend € 15.000,00 als Gegenstandswert angemessen, für die Beseitigung 3.000,00 und der Gegenstandswert des Schadenersatzanspruches beläuft sich auf € 500,00.



Gegenstandswert: 18.500,00

VV 2300 RVG, 1,3 Geschäftsgebühr aus	€ 1.001,00
VV 7002 RVG, Post- u. Telekompauschale	€ 20,00
MwSt iHv. 19%	€ 193,99
Summe	€ 1.214,99

Für die Zahlung dieses Betrages setzen wir ebenfalls **Frist bis zum 26.06.2023**.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Charlotte Lauser
Rechtsanwältin

Anlagen: genannt

wird hiermit in Sachen

Birgitta Lang

wegen

Persönlichkeitsverletzung und Datenschutzverstoß

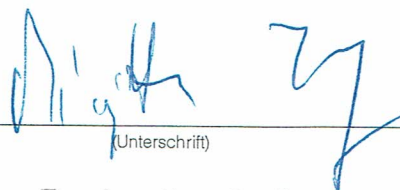
sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Dachau, 29.03.2023

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt zur Anforderung, Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge ausuzahlen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



Unterlassungserklärung

Herr Rudolf Schmitt, Hermann-Löns-Str. 31, 50765 Köln, verpflichtet sich rechtsverbindlich unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs gegenüber Frau Birgitta Lang, Nußstraße 48, 85253 Erdweg,

1. es zu unterlassen, auf der Internetseite <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> Dokumente mit personenbezogenen Daten meiner Mandantin, die nicht öffentlich zugänglich sind, zu vervielfältigen oder öffentlich zugänglich zu machen.
2. Für den Fall einer zukünftig eintretenden schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die unter Ziffer 1 aufgeführte Verpflichtung, eine von der Unterlassungsgläubigerin nach billigem Ermessen festzusetzenden, im Streitfall von der zuständigen Gerichtsbarkeit zu überprüfenden Vertragsstrafe zu bezahlen.

Köln, Datum

Rudolf Schmitt